

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 001-2017
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.21

Eingereicht am: 06.01.2017

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Rüfenacht (Biel/Bienne, Grüne) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 26.01.2017

RRB-Nr.: vom
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Westast A5 Biel

Die geplante Autobahnumfahrung von Biel soll eine der letzten Lücken im Schweizer Nationalstrassennetz schliessen. Der Ostast ist derzeit im Bau; der Westast ist in Planung und wird Anfang 2017 aufgelegt.

In der Schweiz werden offene Autobahnbereiche im Siedlungsgebiet teuer saniert – in Biel werden mit dem Westast neue, offene Autobahnanschlüsse mitten in der Stadt geplant.

Das Projekt ist teuer und sowohl verkehrspolitisch als auch städtebaulich umstritten.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie sieht der Zeitplan für die weiteren Planungs- und Realisierungsschritte betreffend Westast aus?
2. Wie hoch ist der Anteil Transitverkehr, der auf der Autobahnumfahrung verkehren würde; welcher Anteil Ziel- und Quellverkehr wird erwartet?
3. In Biel wächst der Widerstand gegen die beiden innerstädtischen, offen geführten Autobahnanschlüsse. Unter welchen Bedingungen ist der Regierungsrat bereit, Alternativen zum aktuellen Projekt zu prüfen?

4. Wie sehen die Kosten-Nutzen-Berechnungen zum Projekt Westast aus?
5. Wie hoch ist der aktuelle Preisstand des Projekts aus Sicht des Kantons?
6. Mit welchen Kosten ist seitens der Stadt Biel bzw. des Bundes zu rechnen?
7. Wie gross wäre die Kosteneinsparung bei einem Verzicht auf die beiden innerstädtischen Autobahnanschlüsse Bienne Centre und Seevorstadt?
8. Ist der Kanton bereit, sich an flankierenden Massnahmen zu beteiligen, die die negativen verkehrlichen Auswirkungen dämpfen sollen? Wenn ja, in welcher Höhe?
9. Wie verhält sich der Kanton, wenn die geplanten flankierenden Massnahmen seitens der Stadt Biel nicht oder nur teilweise realisiert werden?
10. Hat es einen Einfluss auf die Planung des Westasts, wenn die flankierenden Massnahmen zum Ostast, der 2017 eröffnet wird, nicht oder nur unzureichend realisiert werden?
11. Für den Autobahnanschluss Strandboden/Seevorstadt sowie für den Bau und Betrieb des Vingelztunnels muss in das seit 1956 unter Schutz stehende Naturschutzgebiet «Felseck» eingegriffen werden. Wie beurteilt der Regierungsrat diesen Eingriff?

Begründung der Dringlichkeit: Der Kanton geht heute davon aus, dass die öffentliche Planaufgabe im ersten Halbjahr 2017 stattfinden wird. Die Antworten der gestellten Fragen stellen eine wichtige Grundlage für die Meinungsbildung dar. Aus diesem Grund müssten die Antworten vor der öffentlichen Auflage vorliegen.